

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 5. Juli.

1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 7. 0 — ~~Beitrag~~ — nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Reaktion. — Einräumungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder ~~1~~ ² Spalte zum 15 Ct.

Kritische Gänge durch das Gebiet des Gesangunterrichtes in der Volksschule.

II.

Aus diesen und andern Gründen haben Andere einen ganz entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Von der Ansicht ausgehend, daß die Wirkung des Gesanges auf das Gemüth in erster Linie durch das Verständniß und die geistige Beherrschung der Darstellungsmittel bedingt sei, machen sie das bewußte Singen zur Hauptaufgabe des Gesangunterrichtes in der Volksschule und behalten dieses Ziel immer unverrückt im Auge. Daher verwerfen sie den freien Liederkurs und machen die reinen Tonübungen zum Ausgangs- und Mittelpunkt des Gesangunterrichtes. Diese Uebungen bilden ein ganz nach der Schierigkeit der bewußten Auffassung graduirtes, lückenlos fort schreitendes Ganzes, und es werden jenseit nur solche Lieder einstudirt, deren musikalischer Theil in den vorausgegangenen reinen Tonübungen genügend vorgeübt worden ist.

Auf diesem Standpunkt steht neben einigen deutschen — Hämmer, Jung, Widmann — auch der bedeutendste schweizerische Methodiker auf dem Gebiet des Gesangunterrichtes, Weber, dessen Ansichten in unserm obligatorischen Unterrichtsplan und unsern Lehrmitteln zur Geltung gelangt sind.

Dass einem auf den bezeichneten Grundlagen ruhenden Gesangunterricht jebenfalls bildende Kraft innenwohnt, dafür leisten die angeführten Namen hinlängliche Bürgschaft, dafür zeugen auch die schönen Erfolge, die schon hie und da durch denselben errungen worden sind. Die wesentlichsten Vorzüge sind folgende:

1) Der methodische Fortschritt wird nicht einseitig nur in den Stoff, sondern auch in die Behandlungsweise verlegt. Wie sich der Tonumfang erweitert und die sämmtlichen musikalischen Formen allmälig schwieriger werden, steigern sich auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit in der Auffassung und Darstellung. Der Unterricht trägt dem Streben des Kindes nach größerer objektiver Klarheit und allseitiger Betätigungen seiner Sinnes- und Geisteskräfte Rechnung und fördert auf allen Stufen die Selbstthätigkeit des Schülers in wirkamer Weise; er ist formal bildend.

2) Die Methode bildet ein festgegliedertes, einheitliches Ganzes. Der Unterricht wird dadurch vor Planlosigkeit und Zerfahrenheit bewahrt; er nimmt die Thätigkeit der Schüler und des Lehrers in Zucht und erhält, indem er beständig ein bestimmtes Ziel verfolgt, das Gepräge ersten selbstbewußten Strebens. Dadurch übt er einen mächtigen Einfluß auf den Willen aus und wirkt somit anregend auf die gesamte Geistesthätigkeit des Schülers. Dieser Vorzug muß

vom allgemein pädagogischen Standpunkte aus hoch ange- schlagen werden.

3) Wenn das Liedersingen im Anfange auch durch die reinen Tonübungen bedeutend beschränkt wird und somit die Auswahl von Liedern lange Zeit eine geringe bleit, so bekommt dafür das Liedersingen später um so mehr Reiz. Sind einmal Auge, Ohr und Verstand zur Auffassung der Musik befähigt, so sind die Schüler im Stande, die Lieder mehr oder weniger selbstständig einzuhören, und sie werden sich dann rasch ein bedeutendes Repertoire verschaffen. Verläßt das Kind die Schule, so ist ihm die ganze volksthümliche Gesangsliteratur erschlossen, und es ist nun im Stande, sich selbstständig weiter zu bilden und das in der Schule Gelernte für das Leben zu verwerthen.

4) Je mehr die Fähigkeit der Schüler zu selbstständiger Auffassung und Darstellung und die Kraft zur Überwindung der technischen Schwierigkeiten zunimmt, desto mehr kann der Lehrer sein Augenmerk auf das Ästhetische des Gesanges richten, auf schöne Tonbildung, reine Aussprache, richtiges Phrasiren, geistige Auffassung &c., und der Gesangunterricht erhält mehr und mehr die Bedeutung eines wahren Kunstbildungsmittels.

5) Die Uebungen zum bewußten Singen bieten der Gesanglehre die einzige solide Grundlage. Auf dieselben gestützt, kann die Gesanglehre mit Erfolg betrieben und der Schüler dadurch in die Musik überhaupt eingeführt werden. Mit doppelter Leichtigkeit erlernt der Schüler das Spielen eines Instrumentes und verschafft sich dadurch eine reiche Quelle edlen Kunstgenusses. Es tragen somit auch solche Schüler, die später aus irgend einem Grunde die Vokalmusik nicht pflegen können, ihren Gewinn von dem Gesangunterricht davon.

Freilich dürfte auch dieser Standpunkt nicht auf die Dauer haltbar sein und, wie der früher geschilderte, bald nur noch als eine Vorstufe zum Bessern betrachtet werden. Zu dieser Annahme habe ich folgende Gründe:

1) Die Grundlage ist falsch. Ich wenigstens halte die Ansicht, daß die Wirkung des Gesanges auf das Gemüth in erster Linie durch das Verständniß und die geistige Beherrschung der Darstellungsmittel von Seite der Darstellenden oder Hörenden bedingt sei, für eine irrtümliche. Wäre die Ansicht richtig, so würden zur Zeit der Reformation die Psalmen, während der französischen Revolution die Marschalläufe und im letzten gewaltigen Völkerkriege die Wacht am Rhein kaum eine so gewaltige Wirkung hervorgebracht haben. Und dann, was für Gefühlsmenchen müßten nicht alle Musiker von Fach werden?! Allerdings glaube auch ich, daß ohne Verständniß und Beherrschung der Darstellungsmittel von Seite derjenigen, deren spezieller Beruf es ist,

die Kunst des Gesanges als solche zu pflegen, kein Fortschritt im Gesang möglich wäre, und daß letzterer daher ein weniger vollkommenes Mittel zum Ausdruck der menschlichen Gefühlsstimmungen, seine Wirkung auf das Gemüth also eine geringere sein müsse. So gut, wie auf andern Gebieten, kann auch auf dem Gebiete der Musik Federmann, der die nöthigen Naturanlagen besitzt, durch unmittelbaren Verkehr mit der Musik zum Mitgenuss an den von bevorzugten Geistern erungenen Fortschritten gelangen.

2) Gestützt auf diese problematische Grundlage betont man dieses Singen zu stark. Statt dasselbe nur als Mittel zur Einführung in das Verständniß und den Gebrauch der Notenschrift zu pflegen, macht man es zur Hauptaufgabe des Schulgesangunterrichts. Dies hat die fatale Folge, daß man den eigentlichen Hauptzweck aus den Augen verliert, um einem Ziele nachzujagen, das immerhin für eine große Zahl von Schülern ein rein illusorisches ist. Der Hauptzweck des Schulgesangunterrichts besteht aber darin, daß jeder einzelne Schüler zum Gesange durch Ausbildung des Tonsinnes und der Stimme geschickt, durch den Gesang fromm und fröhlich in Gegenwart und Zukunft gemacht werde. Dieser Zweck soll sich an den Schülern aller Alterstufen erfüllen. Wie kann dies aber geschehen, wenn während der ersten Hälfte der Schulzeit oder noch länger die rein technischen Übungen den frischen, freien Liedersang so sehr einschränken, daß den Kindern der Liederstoff zum Ausdruck ihrer Gefühle lange nicht in genügendem Maße und in der rechten Qualität zur freien Verfügung steht? Dadurch, daß gegen das Ende der Schulzeit das Erlernen der Lieder leichter von statten geht, werden die Schüler für die erlittene Einbuße lange nicht genügend entschädigt.

3) Wird das bewußte Singen zur Hauptaufgabe des ganzen Gesangunterrichtes gemacht, so muß sich die Anordnung des Stoffes vor Allem nach der Schwierigkeit der bewußten Auffassung richten. Der Tonumfang kann nur ganz allmälig und stufenweise erweitert und die rythmischen und melodischen Formen müssen in ähnlicher Weise abgestuft werden. Geschieht aber dies, so kann der Unterricht nicht zugleich der Kraft des Kindes zur rein unmittelbaren Auffassung und Darstellung entsprechen; denn diese eilt dem reflektirenden Bewußtsein weit voraus. Er bleibt in dieser Hinsicht unter der Kraft des Schülers und kann sein Interesse nicht voll und ganz in Anspruch nehmen, ist somit unpädagogisch. Die Ansicht, daß man ja die unmittelbare Auffassung nicht zu sehr aufkommen lassen dürfe, um die bewußte nicht zu verkümmern, klingt gerade so, wie die Forderung, daß man ein Kind ja nicht frei spielen lassen müsse, damit es später ein recht tüchtiger, selbstbewußter Turner werde, oder daß man es keinen Satz sprechen lassen solle, bevor es sich genaue Rechnung geben könne über jeden Laut oder jedes Wort, das es dazu verwendet. Wenn übrigens die Schöpfer unserer Methode wüßten, von wie vielen Schülern auch ihre reinen Tonübungen nur mit dem Gedächtniß gefaßt, um in Ermanglung von schönen Liedern als purer Klingklang zu Hause und sogar auf dem Schulwege auswendig abgeleiert werden, so würden sie sich ernstlich fragen, ob es, namentlich für untere Klassen, nicht zweckmäßiger wäre, mehr Lieder mit einem unmittelbar auf das Gemüth wirkenden Inhalte zu singen.

4) Der Schulgesang, wie er sich von diesem Standpunkt aus gestaltet, wirkt nicht unmittelbar auf das Leben. Wohl singen die Kinder auch zu Hause; allein der Singstoff, welcher nach der Schwierigkeit der bewußten Auffassung angeordnet wird, ist auf den untern Stufen größtentheils derart, daß er nicht Eingang in's Haus finden kann. Oder glaubt man denn wirklich, daß sich dort Demand für Liedermeledien aus 2—3 Tönen erwärmen könne?! Mit solchem Quark fürt

man thatfächlich unsere Elementarschüler ab. Bekanntlich haben nun aber gerade jüngere Kinder ganz besonders die Neigung, die in der Schule gelernten Lieder zu Hause mit Eltern und Geschwistern zu singen. Unterdrückt man während den ersten Schuljahren diese Neigung dadurch, daß man die Kinder hauptsächlich mit solchem Stoffe beschäftigt, der nicht für das Haus paßt, so wird sie später kaum je wieder in der ursprünglichen Kraft und Frische erwachen. Die naturwüchsige Kraft der kleinen Sänger sucht zwar die beengenden Schranken dadurch zu brechen, daß sie einsimmen in den Gesang der ältern Schüler. Allein es ist auch nach dieser Seite hin gesorgt, daß die kleinen Bäumchen nicht etwa in den Himmel wachsen; denn die größern Schüler entziffern ja zu Hause ihre Lehrübungen und gehen, wenn sie allfällig Lieder üben, im wohlverstandenen Interesse des vollbewußten Singens nach Noten von einem Liede zum andern über, ohne je eines so vollständig in's Gedächtniß aufzunehmen, daß sie es selbst frei und frisch vom Herzen weg singen können. Die Gesangstätigkeit des Kindes zu Hause ist viel mehr ein Studiren oder ein verderbliches Naschen, als ein frisches frohes Singen; das Interesse des Hauses wendet sich deshalb mehr und mehr davon ab und ihre Wirkung auf dasselbe ist gering.

5) Die Durchführung des sein berechneten Stufenganges zur Erzielung einer vollständigen Herrschaft über die Darstellungsmittel ist für viele Schulen geradezu eine Unmöglichkeit. Wohl nimmt sich die Methode auf dem Papier statthilflich aus; allein in gemischten und größern zweittheiligen Schulen schleicht sie in wahrhaft jämmerlicher Gestalt einher. Schon manchmal beschlich mich ein Gefühl der Wehmuth, wenn ich eine Schule besuchte, in welcher der früher dort übliche herzerhebende Kindergesang vor dieser Jammerfigur wie vor dem Antlitz der Medusa verstummt war, und ich fühlte lebhaftes Mitleiden sowohl mit den Schülern als mit dem pflichtstreifigen Lehrer, der sich redlich bestrebt, den Anforderungen des Unterrichtsplanes und der neuen Methode zu genügen. Gingen die gelehrten Herren Methodiker etwas mehr in die Schulen, sie würden erschrecken über den Schaden, den sie hier oft mit ihren spitzfindigen Theorien anrichten. Doch genug hievon; ich könnte leicht zu warm werden. Glücklicher Weise haben gar viele Lehrer einen so unbeugsamen Nacken, daß sie Altbewährtes nicht so leicht fahren lassen. Verzeihe man ihnen ihre Halsstarrigkeit; ihre Schüler lernen immerhin singen.

Auch ein Wort über den Darwinismus.

II.

Während der ehrenwerthe Verfasser der fünf Darwin-Artikel von lezhin am Schlusse seiner Arbeit mit tiefem Ernst und einer wohlthuenden Wärme die Grundlehren der Religion und der Sittlichkeit festhält, vertheidigt und den Materialisten gegenüberstellt, so gelangt dagegen Darwin selbst in dieser Beziehung zu sehr traurigen und trostlosen Schlüssen. Man lese, um sich davon zu überzeugen, die letzten Kapitel von seinem im Jahr 1871 erschienenen Werke „Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. Uebersetzt von Carus.“ Er gelangt dabei auf induktivem Wege zu einem ganz ähnlichen Facit, wie auf spekulativer Fahrstraße der vom Zürcherputsch her bekannte David Strauß in seinem letzten Werke „Der alte und neue Glaube, ein Bekennen.“ Von welchem wir der Kuriösität wegen hier einige Stellen anführen:

„Von den einzelnen Kreisen der Erscheinungen um uns her, von der festen Unterlange und den elementaren Kräften, dem Pflanzen- und Thierleben, schreiten wir zu dem allge-

meinen Leben der Erde, von diesem zu dem unseres Sonnensystems, und so immer weiter fort, bis wir zuletzt alles Seiende überhaupt in eine einzige Vorstellung zusammengefaßt haben, und diese Vorstellung ist die des Universums (149). Dieses Universum ist die Urthatsache, über die wir nicht hinauszukommen wissen (225); statt auf einen persönlichen Gott, den wir nicht mehr kennen (224), führt uns unser Wahrnehmen und Denken auf diese Idee des Universums, das sich uns näher dahin bestimmt, daß es it's Unendliche bewegter Stoff sei, der durch Scheidung und Mischung sich zu immer höheren Formen und Funktionen steigert, während er durch Ausbildung, Rückbildung und Neubildung einen ewigen Kreis beschreibt (225). Wenn wir als ehrliche, aufrichtige Menschen sprechen wollen, so müssen wir bekennen, wir sind keine Christen mehr (94). Geblieben ist uns von der Religion das Gefühl der unbedingten Abhängigkeit. Ob wir Gott oder Universum sagen: schlechthin abhängig fühlen wir uns von dem einen wie von dem andern (141). Dieses Universum ist uns die Urquelle alles Vernünftigen und Guten, es ist Ursache und Wirkung, Neueres und Inneres zugleich (142). Einen Kultus kennen wir zwar nicht mehr, denn der Meinung haben wir uns entschlagen, durch Gottesdienst etwas bei unserem Gottes ausrichten zu können (144). Für die Pein des Gewissens halten wir uns an den Trost, der in dem Bewußtsein des unablässigen, ernsten Strebens liegt und durch das Ungenügende dieses Trostes finden wir uns eben nur zur Verdopplung unseres Strebens ermuntert (370). Der Wegfall des Vorlehrungsglaubens gehört zu den empfindlichsten Einbußen, die mit der Loslösung von dem christlichen Kirchenglauben verbunden sind. In die ungeheure Weltenmaschine sieht sich der Mensch wehr- und hilflos hineingestellt und ist keinen Augenblick sicher, zerrissen oder zermalmt zu werden. Dieses Gefühl ist zunächst wirklich ein entsetzliches. Unser Trost ist der, daß die Nothwendigkeit, d. h. die Verkettung der Ursache, die Vernunft ist und unser Befinden seinen Gehalt an Glück oder Unglück nur aus unserm Innern empfängt (371). Wer über den Wegfall des kirchlichen Unsterblichkeitsglaubens sich nicht zu helfen weiß, dem ist überhaupt nicht zu helfen, der ist für unsern Standpunkt noch nicht reif; der gehe zu Moses und den Propheten zurück, die übrigens von einer Unsterblichkeit auch nichts gewußt haben, und doch Moses und die Propheten gewesen sind (372)."

Wir schließen, wie der ehrenwerthe Verfasser der fünf Darwin-Artikel, mit der Erklärung, daß auch wir entschieden an dem Fortschritt der Menschheit, Hand in Hand mit der Wissenschaft, glauben, und mit der Mahnung, daß auch Jeder von uns dem Darwin'schen Gesetz gemäß — was wohl die beste Anwendung desselben ist — auf Vervollkommenung und Kräftigung des Geistes bei sich selbst und in Haus und Schule hinarbeite, aber stets mit richtiger, bedächtiger und skrupulöser „Auswahl“, indem wir die Resultate und Hypothesen der neuern Naturforschung zwar nicht ignoriren und unterschätzen, aber auch nicht ohne Weiteres verwerthen und überschätzen, und rufen daher mit Paulus Jedem zu: „Prüset Alles und das Gute behaltet.“

Der Verfasser des Schriftchens:
„Die Schöpfung der Welt sc.“

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath's-Verhandlungen. Es sind gewählt: zur Lehrerin der vierten Klasse der Mädchensekundarschule in Thun, Igfr. Elise Meier aus dem Elsaß in Colombier; zum Lehrer an der Sekundarschule Tramlingen,

Fr. Alb. Gaudard von Bern, bisheriger; zum Religionslehrer an der Sekundarschule in Münster, an Stelle des demissionirenden Hrn. Sillmann, Hrn. Pfarrer Bourquin in Court.

Die Errichtung einer Mädchenarbeitsklasse an der Sekundarschule in Erlach wird gestattet und demnach der Staatsbeitrag an die Anstalt von Fr. 1925 auf 1985 erhöht.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Münster wird von Fr. 3620 auf 3800 erhöht, ebenso für Tramlingen von Fr. 2040 auf 2250.

— Mittelschullehrerverein. Bekanntlich bildet die Frage der Mittelschullehrerbildung den Hauptgegenstand der diejährige Hauptversammlung des kantonalen Mittelschullehrervereins. Die einzelnen Sektionen hatten den Gegenstand vorzubereiten und so unterzog denn auch die Sektion Oberland in ihrer vor 14 Tagen in dem anmuthigen Spiez abgehaltenen Sitzung die Frage einer eingehenden Besprechung. Wir wollen der Diskussion in der Hauptversammlung nicht vorgreifen und gehen deshalb auf die geplante Besprechung nicht näher ein; dagegen erlauben wir uns die Mittheilung der Schlüsse, mit welchen der Referent, Fr. Bach in Steffisburg, seinen Vortrag schloß und die allgemeine Zustimmung fanden. Sie lauten:

- 1) Die stets sich steigernden Anforderungen der Zeit verlangen Erweiterung und Vertiefung der Mittelschullehrerbildung.
- 2) Unsere Zeit fordert vom Lehrer der Mittelschule nebst gründlicher beruflicher Bildung auch ganz besonders eine allgemeine wissenschaftliche (akademische) Bildung.
- 3) Die Bildung der Mittelschullehrer zerfällt demnach in eine spezielle und in eine allgemeine. Die beiden Richtungen sind im Studiengang auseinander zu halten, so nämlich, daß die wissenschaftliche Bildung dem beruflichen Studium vorausgeht.
- 4) Die allgemeine wissenschaftliche Bildung wird durch Realschule (Progymnasium, Sekundarschule), Kantonschule, resp. Gymnasium und Hochschule oder Polytechnikum vermittelt in der Weise, daß der Lehramtskandidat, nachdem er die humanistischen oder realistischen Vorbereitungsanstalten durchgemacht hat und durch ein Reifezeugnis sich hierüber ausweist, noch wenigstens während drei Semestern an der Hochschule oder dem Polytechnikum dem wissenschaftlichen Studium in verschiedenen Fachrichtungen sich widmet.
- 5) Nach Absolvirung der wissenschaftlichen Bildung führt ein pädagogisches Seminar, das mit der Hochschule in Verbindung steht, den Lehramtskandidaten in die berufliche Bildung ein. Diese umfaßt die verschiedenen pädagogischen Wissenschaften und ihre Hilfswissenschaften. Auf praktische Übungen in irgend einer Übungsschule ist großes Gewicht zu legen. Der Cursus für berufliche Bildung dauert mindestens ein Jahr.
- 6) Beim Austritt aus dem Seminar hat der Lehramtskandidat eine Staatsprüfung zu bestehen, durch die er sich ein Lehrpatent erwirbt.
- 7) Weniger Bemittelten hat der Staat durch Errichtung jährlicher Stipendien den vorgeschlagenen Studiengang zu ermöglichen.

Beachtenswerth ist im Fernern der Beschuß der Versammlung, nächsten Herbst (Ende September) ein oberländisches Schulturnfestchen in Interlaken abzuhalten, an welchem sich die Sekundarschulen und die gemeinsamen Oberschulen des Oberlandes, so wie alle die Primarklassen, welche einen regelmäßigen Turnbetrieb haben und die gemeinsamen Übungen darzustellen im Stande sind, Theil nehmen können.

In ähnlicher Weise sind auch die Turnlehrer des Oberaargaus vorgegangen, welche im August die Schüler in Burgdorf zu einem gemeinsamen Turntag zusammenziehen werden.

Hoffentlich werden diese Schauturnen recht zahlreich besucht und vom besten Erfolge für das Schulturnen begleitet sein!

— **Bundesrevision und Schularthikel.** Der Bundesrat hat in seinem neuen Verfassungsentwurf den Schularthikel mit Ausnahme der Bestimmung, daß der Bund das Recht der Minimalforderungen habe, beibehalten, d. h. die nebensächlichen Punkte bleiben stehen, die Haupthsache dagegen wird preisgegeben. Wir wollen hoffen, daß die Bundesversammlung weiter gehen werde, als die Vorlage des Bundesrathes.

— **Turnerisches.** Der Begrüßungsrede des Hrn. Turninspектор Niggeler bei Anlaß der schweiz. Turnlehrerversammlung entnehmen wir folgenden Passus über die Entwicklung des Schulturnens in der Schweiz und speziell im Kanton Bern.

„Sehen wir uns um im engeren und weiteren Vaterlande! Hat nicht seit einem Vierteljahrhundert das Schul- und Vereinsturnen große Fortschritte gemacht? Viel größere als selbst Gönner desselben vor diesem Zeitraume erwarteten.“

Als mir im Jahr 1844 als Nachfolger von Spieß am Seminar zu Münchenbuchsee der Turnunterricht übertragen wurde und ich diesem Unterrichtsfache seine Berechtigung als Disziplin der Volksschule vindizirte — da wurde ich nicht selten als Schwärmer bezeichnet in dieser pädagogischen Forderung, die sich ja kaum realisiren ließ; ich hoffe es noch zu erleben, daß das Turnen auch in der allgemeinen Volksschule ein obligatorisches Unterrichtsfach wird. Das war die Antwort, mit der ich den nicht in die Ferne Schauenden erwiderte. Meine Hoffnung ging in Erfüllung. Im Jahr 1860 erklärte der Kanton Zürich bei Erlaß eines neuen Primarschulgesetzes den Turnunterricht als obligatorisch und der Staat setzte einen jährlichen Kredit aus zur Abhaltung von Lehrerturnkursen. Das Schulgesetz des Kantons Aargau fordert für die Primarschulen die Betreibung der Frei- und Ordnungsübungen und auch hier wurden Lehrerturnkurse abgehalten. Auch der Kanton Luzern hat in seinem Primarschulgesetz Bestimmungen über den Turnunterricht aufgenommen. In den Kantonen St. Gallen und Waadt kann das Turnen eingeführt werden, wo es die Schulkommissionen für thunlich erachten. Baselfstadt hat, wie bekannt, schon lange ein geordnetes und mustergültiges Turnen für die Schüler vom 9. und 10. Altersjahr an; den Landgemeinden fehlt jedoch, wenn ich nicht irre, ein obligatorisches Schulturnen. Im Kanton Baselland ist ein neues Schulgesetz in Verathung, das den Turnunterricht ebenfalls unter die obligatorischen Lehrfächer aufgenommen hat und der Volksabstimmung unterbreitet werden wird. Möge dieses Gesetz das Referendum gut bestehen! Im letzten Jahre hat auch der Kanton Neuenburg, der rüstig aufwärts schreitende Benjamin der Schweiz, seine Schuljugend mit der obligatorischen Einführung des Turnunterrichts bescherte.

Vor 2 Jahren hat der Kanton Bern, nachdem die Regierung schon vorher die Einführung des Turnens durch eine Verordnung und durch Subvention begünstigt und unterstützt hatte, die „Leibesübungen“ für die männliche Jugend der allgemeinen Volksschule obligatorisch erklärt.

Es mußten nun die Lehrer mit der Leitung dieses neuen Unterrichtszweiges vertraut gemacht und zu einer einheitlichen Betriebsweise desselben befähigt werden. Dafür wurde folgender Plan vorgelegt und ausgeführt:

Aus jedem Amtsbezirke werden höchstens zwei schon einigermaßen turnerisch vorgebildete Lehrer in einen Hauptturnkurs einberufen mit der Verpflichtung, in ihren Kreisen dann Filialkurse zu leiten, zu deren Beteiligung alle Lehrer unter dem 50. Altersjahr verpflichtet sind.

Im Jahr 1871 wurden in einem achtägigen Hauptkurs und darauf in 26 Filialkursen die für die Primarschulen passenden Frei- und Ordnungsübungen durchgearbeitet. An diesen Filialkursen beteiligten sich 835 Lehrer. Hauptkurs und Filialkurse kosteten den Staat Fr. 5500.

Ein zweiter Hauptkurs und 28 Filialkurse, in welchen das Geräteturnen behandelt wurde, wurde im letzten Jahre angeordnet; es beteiligten sich dabei 703 Lehrer, mit einem Kostenbetrag von Fr. 5284. Der Staat Bern verausgabte mithin innerhalb zweier Jahren für das Volksschulturnen die Summe von Fr. 10,784.

Wenn man die Gegenden des Kantons Bern durchwandert, so treten uns da und dort Zeugen des Betriebes des neuen Unterrichtsfaches entgegen in neu errichteten Turnplätzen.

Eine Regierung sanktionirt den Werth und die volle Bedeutung des Schulturnens erst dann, wenn sie diesen Unterrichtszweig auch fach tüchtigen Händen übergibt und sich diese Fach tüchtigkeit durch ein Staatsexamen konstatiren läßt. Ein solches Examen wird im Kanton Bern infolge Einverleibung des Turnens in den Unterrichtsplan gefordert. Das im letzten Jahre erlassene „Reglement für die Patentprüfungen von Primarlehrern und Primarlehrerinnen“ hat über das Maß der Forderungen bei den Prüfungen im Turnen folgende Bestimmungen aufgestellt: „Im Fache des Turnens wird gefordert: a) Kenntniß der Hauptmomente aus der Geschichte des Turnens, b) Einficht in die Methodisierung des Turnstoffes der Volksschule, c) eine Probelektion. Für die Primarlehrerinnen fällt jedoch die Forderung von a) weg.“

Diesen Frühling sind zum ersten Male im Fache des Turnens geprüft worden: 51 Lehramtskandidaten, wovon 35 im Staatsseminar, und 92 Lehramtskandidatinnen, wovon 28 im Staatsseminar gebildet wurden.

Das Turnen ist nun im Kanton Bern für die männliche Jugend vollständig in die Reihe der übrigen Unterrichtsfächer eingereckt. Von denjenigen, die den Volksschulunterricht zu inspiriren und zu überwachen haben, wird namentlich auch die thathächliche Einführung des neuen Unterrichtszweiges abhängen; sie haben dafür zu sorgen, daß diese gesetzliche Forderung nicht bloß eine papierene bleibt.

Ich schließe, verehrte Amtsgenossen, mein Eröffnungswort mit dem Gedanken und mit dem Blick in die Zukunft:

Die Schule bedarf des Turnens zur Lösung ihrer Aufgabe immer mehr und wird in demselben immer mehr eine nothwendige Mithilfe erblicken, indem sie wohl fühlt, daß ihre ganze Thätigkeit durch Herbeiziehung des Leibesunterrichts an Frische und Belebung nur gewinnen muß und daß sie dadurch auf den natürlichen Boden gestellt wird.

„Schulleben ohne Turnleben“, sagt Spieß, „ist nur ein halbes, wie das Turnen ohne Zusammenhang mit der Schule nur ein Nothbehelf ist.“

Obwalden. Im Verlaufe vorigen Monats wurde nach der „Obwald. Ztg.“ in Sarnen eine Mädchensekundarschule eröffnet. „Solche bleibende Denkmale gemeinnützigen Strebens würden jedenfalls überall im lieben Schweizerland ein besseres Licht auf unsere obwaldnerischen Zustände werfen, als eine stets erneuerte Aufsäzung politischer Leidenschaft“, fügt mit Recht das genannte Blatt hinzu.